

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler,
Dr. Hermann Otto Solms, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/7519 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

A. Problem

Die Frage der zivilrechtlichen Haftung ist im Zuge der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Finanzausschuss offengeblieben. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD hatten betont, dieser sehr wichtige Bereich bedürfe dringend einer Regelung, sei aber zeitlich nicht mehr leistbar gewesen (vgl. hierzu Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 16/5985, S. 10). Der Gesetzentwurf greift dies auf, da das Haftungsrisiko beim Umgang mit Spenden im deutschen Steuerrecht außergewöhnlich hoch und die so genannte Spendenhaftung in der Praxis nur schwer handhabbar sei.

B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf werden die Einführung einer verschuldensabhängigen Haftung bei zweckfremder Verwendung der Spendenmittel sowie die Absenkung des Haftungsbetrags auf 20 Prozent des nicht für gemeinnützige Zwecke verwendeten Betrags gefordert.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Gesetzentwurf benennt die fiskalische Auswirkung auf die öffentlichen Haushalte als geringfügig.

E. Bürokratiekosten

Angaben zur Einführung, Änderung oder Aufhebung von Informationspflichten sind in der Vorlage nicht enthalten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7519 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Christian Freiherr von Stetten
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christian Freiherr von Stetten und Martin Gerster

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/7519** in seiner 146. Sitzung am 22. Februar 2008 beraten und dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen. Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 135. Sitzung am 17. Juni 2009 gemeinsam mit dem im Rechtsausschuss federführend beratenen Gesetzentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen“ (Drucksache 16/10120) beraten und die Beratung abgeschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zur Begründung des Gesetzentwurfs wird hervorgehoben, die verschuldensunabhängige Haftung für Aussteller von Zuwendungsbestätigungen widerspreche dem Ziel, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. In der Praxis hätten außerdem mitunter die Aussteller der Zuwendungsbestätigungen keinen Einfluss auf die Verwendung der Spenden, wodurch sich unter Umständen eine Haftung ohne Einflussmöglichkeit ergebe. Das passe nicht zum Konzept einer modernen Bürgergesellschaft.

Daher sieht der Gesetzentwurf den Wegfall der verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung bei zweckfremder Verwendung der Spendenmittel und die Einführung einer Haftung bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln, wie sie schon für das Ausstellen einer unrichtigen Zuwendungsbestätigung gilt, vor.

Ferner wird mit dem Gesetzentwurf gefordert, den Haftungsbetrag auf 20 Prozent des nicht für gemeinnützige Zwecke

verwendeten Betrags festzusetzen. Die Herabsetzung des Haftungsbetrags von 40 auf 30 Prozent der eingegangenen Spenden sei nicht ausreichend gewesen, da hier nicht der Strafcharakter, sondern lediglich der Ersatz entgangener Steuerneinnahmen von Bedeutung sei.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 98. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP abzulehnen.

Der Ausschuss ist nach Übereinkunft aller Fraktionen ohne Debatte in die Abstimmung eingetreten, in die auch der Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen (Gesetzentwurf des Bundesrates; Drucksache 16/10120) einbezogen wurde.

Zum Weiteren beziehungsweise zur ausführlichen Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP wird auf den stenographischen Bericht zur ersten Lesung am 22. Februar 2008 verwiesen (Plenarprotokoll 16/146, Tagesordnungspunkt 27, S. 15463 A).

Berlin, den 17. Juni 2009

Christian Freiherr von Stetten
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

